

**Stadt Bielefeld**

**Rede**

**des Oberbürgermeisters Pit Clausen**

**zur Einbringung des**

**Haushaltsentwurfes 2017**

**in der Sitzung des Rates**

**am 29.09.2016**

**Sperrfrist 29.09.2016, 18:00 Uhr**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen noch einmal in Vertretung für den Kämmerer den Haushaltsentwurf vor.

Nach der „Premiere“ für mich im letzten Jahr kann ich Ihnen auch diesmal vorweg die erfreuliche Mitteilung machen:

Es ist auch in diesem Jahr gelungen, hier und heute einen genehmigungsfähigen Haushalt einzubringen. Damit ist auch für 2017 die volle Handlungsfähigkeit im Rahmen der Etatansätze verbunden.

Nicht nur das, der Entwurf liegt in diesem Jahr auch mehr als zwei Monate früher vor als im letzten Jahr. Damit kommt die Verwaltung dem Ziel zur zeitgerechten Vorlage eines Haushaltsentwurfs für das Folgejahr deutlich näher.

Als erstes zeige ich Ihnen wieder die:

#### <sup>1</sup> **Haushalterische Visitenkarte**

- Den Aufwendungen in Höhe von 1,3 Mrd. € stehen
- Erträge im Volumen von 1,25 Mrd. € gegenüber.
- Der Fehlbetrag für 2017 beträgt rd. 56 Mio. €.
- Die allgemeine Rücklage wird am Jahresende 2017 dann bei rd. 214 Mio. € und
- die Verschuldung des Haushalts einschließlich der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bei 1,2 Mrd. € liegen.

Vergleicht man Entwurf 2016 und Entwurf 2017 lässt sich feststellen, dass das **Volumen** insgesamt um knapp 100 Mio. € gestiegen ist.

Diese Volumenssteigerung für 2017 ist heute um rd. 35 Mio Euro höher als wir es noch im April angenommen haben. Das heißt die Ausweitung beruht insoweit auf relativ aktuellen Entwicklungen.

Der Fehlbetrag sinkt im Vergleich zum Entwurf 2016 um 8,5 Mio. €. Das ist die richtige Richtung, auch wenn er immer noch zu hoch ist.

Auf der nächsten Folie zeige ich Ihnen die relevant **größeren Veränderungen**

---

<sup>1</sup> Folie

Neben den allgemeinen prozentualen Steigerungsraten lassen sich die größeren Veränderungen an einigen wenigen Positionen festmachen:

<sup>2</sup> Auf der **Ertragsseite** des Haushalts sehen Sie Veränderungen, die im Saldo knapp 30 Mio Euro Verbesserung ausmachen. sind dies überwiegend

- Die Zuweisungen vom Land verändern sich wegen veränderter Orientierungsdaten
- Die Sozialtransfererträge umfassen die auskömmliche Pauschalfinanzierung der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Gebühren müssen auskömmlich sein; da gab es Nachjustierungen
- Die Gewerbesteuer entwickelt sich erfreulich und steigt um etwas mehr als 2 Mio. € an.
- Die Schlüsselzuweisungen sinken in Abhängigkeit von der Steuerkraft um fast 7 Mio. €. Eigentlich hätte hier eine Steigerung erfolgen müssen, denn der GFG Topf ist größer geworden. Aber unsere Steuerkraft ist relativ so stark, dass wir von dem größeren Kuchen nur noch ein kleineres Stück bekommen.

Ein Blick auf die rechte Spalte **Aufwendungen** zeigt: Mit den höheren Erträgen korrespondieren höhere Aufwendungen. Das Saldo der größeren Veränderungen umfasst eine Steigerung von mehr als 34 Mio Euro Aufwandsteigerung.

- höhere Aufwendungen für Soziales und Flüchtlinge. Das schlüsse ich gleich noch einmal auf
- Auch im Personalaufwand und
- bei den Mieten sind Steigerungen zu verzeichnen.
- Die Landschaftsumlage wurde auf Grundlage des bisher beschlossenen Hebesatzes um 2 Mio. € erhöht. Darauf komme ich gleich zurück.
  
- Darüber hinaus wurde der Zinsaufwand in Anlehnung an das erwartete Zinsniveau neu kalkuliert und kann erfreulicherweise erneut gesenkt werden.

<sup>3</sup> Bezogen auf den Fehlbetrag verfolgen wir weiterhin den **Ausgleich im Jahr 2022** . Das ist das Maß der Dinge, um die Haushaltsgenehmigung zu erlangen.

---

<sup>2</sup> Folie

2017 ist die geplante Lücke noch jenseits von 50 Mio. €. Ab dem Jahr 2018 liegen wir deutlich darunter und im Jahr 2020 ist der Fehlbetrag mit 12 Mio. € nur noch ganz knapp im zweistelligen Millionenbereich. Im Jahr 2022 sollen die Erträge die Aufwendungen dann um rd. 4 Mio. € übersteigen.

Damit setzen wir die konsequente Reduzierung des Fehlbetrags weiter fort.

Ich erinnere kurz an die Anfänge:

Im Jahr 2012 haben wir erstmals eine Hochrechnung bis zum Jahr 2022 vorgenommen. Der Jahresfehlbetrag lag 2012 bei 65 Mio. €, 2017 liegt er bei 56 Mio. €, also annähernd auf gleichem Niveau.

Der mögliche Rückschluss, dass sich in dieser Zeit wenig bewegt hat, trifft aber nicht zu.

<sup>4</sup> Gegenüber dem Jahr 2012 sind nämlich die **Gesamtaufwendungen** um rd. 275 Mio. € und damit mehr als 25 % gestiegen. Gleiches gilt auch für die Gesamterträge. Und das innerhalb von 5 Jahren.

Bis zum Jahr 2022, also in weiteren 5 Jahren steigen die Aufwendungen gegenüber 2012 voraussichtlich um weitere 5 %.

Das Haushaltsvolumen vergrößert sich damit in diesen 10 Jahren annähernd um ein Drittel.

Angesichts dieser Entwicklung können wir uns nicht einfach gesund schrumpfen, sondern müssen die Konsolidierung bei gleichzeitiger Ausweitung des Geschäfts verfolgen. Das ist eine besondere Herausforderung in der Steuerung und der Kommunikation. Wir stellen uns dieser Herausforderung, denn es bleibt aber dabei: Ziel war und ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022

---

<sup>3</sup> Folie

<sup>4</sup> Folie.

## Überblick über die wesentlichen Haushaltspositionen

<sup>5</sup> Auf der **Ertragsseite** des Etats finden sich im wesentlichen Steuern, Schlüsselzuweisungen, Gebühreneinnahmen und Zuweisungen von Bund und Land.

<sup>6</sup> Auf der **Aufwandsseite** liegt der Schwerpunkt bei Aufwendungen für Personal, Kinder- und Jugendarbeit, Sozialausgaben, Infrastruktur.

Das Verhältnis der Steuereinnahmen zu den Ausgaben für Jugend und Soziales wird wieder leicht positiv:

Wurden im Jahr 2016 die Steuereinnahmen rechnerisch annähernd zu 100 % für Sozialausgaben verwendet, liegen die Steuererträge 2017 knapp über den Ausgaben für Jugend und Soziales.

Eine aktuelle Auswertung stützt den Bielefelder Trend. „**Dank der brummenden Wirtschaft entwickelte sich insbesondere die für die Kommunen so wichtige Gewerbesteuer prächtig**“ meldete das statistische Bundesamt nach Auswertung seiner gesammelten Daten. Dabei erzielte das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen im Vergleich leicht überdurchschnittliche Einnahmen.

Die Kehrseite dabei:

Bei Kommunen mit überdurchschnittlicher Steuerkraft sinken dann die Schlüsselzuweisungen. Hierauf hatte ich eben bereits hingewiesen.

<sup>7</sup> Gestatten Sie mir noch einen kurzen Ausblick auf die Umsetzung des **Haushaltssicherungskonzeptes** 2016 bis 2020:

Ende 2017 werden 172 Maßnahmen von 229 bereits umgesetzt sein. Das entspricht einem Volumen von knapp 26 Mio. €, also rd. 80 % der HSK-Gesamtsumme. Indem wir in der Breite vorgehen, erfüllen wir Ihre Vorgabe, nicht nur Steuern zu erhöhen. Zwar ist die Erhöhung der Grundsteuer die größte Maßnahme. Aber ihr stehen

---

<sup>5</sup> Folie

<sup>6</sup> Folie

<sup>7</sup> Folie

schon jetzt über 150 Maßnahmen gegenüber, mit denen wir im gleichen Umfang auf der Aufwandsseite konsolidieren.

Ohne dem kommenden Tertialsbericht vorgreifen zu wollen: Es zeichnet sich ab, dass die bisherige Entwicklung 2016 überwiegend **im Plan** liegt, eine erfreuliche Entwicklung.

## Haushalt und Flüchtlingszuzug

Welche Auswirkungen hat der Flüchtlingszuzug auf die städtischen Finanzen?

Umfassend kann man das heute nicht seriös beschreiben. Denn es sind dazu viele **Abgrenzungen** darüber nötig, welcher Aufwand als flüchtlingsbedingt gelten soll. Das ist klar bei den Transferleistungen an Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsg und nach dem SGB. Das ist auch klar bei den Gesundheitskosten oder dem Unterbringungsaufwand. Aber wie sollen wir die Ausweitungen der Angebote in den 200 Kitas, den hundert Schulen, in der Sozialarbeit, der Planungsabteilung des Bauamtes oder bei der Feuerwehr abbilden. Fakt ist, dass in fast allen Verwaltungsbereichen flüchtlingsbedingt Mehraufwand anfiel und anfällt. Denn diese rund 7.000 Menschen beschäftigen uns vielfach.

Vor allem kann ich das aber für die **Zukunft** nicht seriös prognostizieren. Denn das hängt maßgeblich von der künftigen Zuwanderung ab, deren Umfang keiner kennt.

Auch der Aufwand für die erforderlichen **Integrationsleistungen** ist schwer abzuschätzen. Denn der Unterstützungsbedarf ist bei den Menschen unterschiedlich. Und wir wissen noch nicht einmal, wer denn hier auf Dauer bleiben will und darf.

Trotzdem haben wir eine **grobe** und natürlich anfechtbare **Analyse** vorgenommen:

<sup>8</sup> Danach sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 Aufwendungen für Flüchtlinge im Volumen von rd. 102 Mio. € enthalten.

Bezogen auf den Gesamtaufwand 2017 entspricht dies einem prozentualen Anteil von rd. 7,8 %.

Bund und Land haben deutlich zu einer Haushaltsentspannung beigetragen. Von einer kompletten Finanzierungsübernahme all

---

<sup>8</sup> Folie

unserer Aufwendungen sind wir zwar noch weit entfernt. Aber die Bemühungen auf allen Ebenen, die Integration gemeinsam zu schaffen, sind da.

So zeichnet sich derzeit folgendes Bild:

Den Gesamtaufwendungen für Flüchtlinge in Höhe von 102 Mio. € stehen Erträge in Höhe von rd. 73,5 Mio. € gegenüber.

Dazu kommen noch die Aufwendungen für Landeseinrichtungen (Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentrale Unterbringungseinrichtungen), die zu 100% vom Land getragen werden.

Trotz der gewaltigen Anstrengungen, die mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen verbunden sind, halte ich ausdrücklich fest, dass die Flüchtlingsthematik unseren Haushalt und seine Genehmigungsfähigkeit nicht in Gefahr bringt.

## Personal und Stellenplan

<sup>9</sup> Der Stellenplanentwurf 2017 sieht für die Kernverwaltung 23,5 Mehrstellen und 10,6 Stelleneinsparungen vor. Per Saldo werden wir also trotz unserer Anstrengungen in der Haushaltskonsolidierung 12,9 Stellen mehr haben als im Stellenplan 2016.

Alle zusätzlichen Stellen sind grundsätzlich entweder durch Mehrerträge finanziert oder durch politischen Beschluss bestätigt. Sie erfüllen also die Vorgaben Ihres Ratsbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung.

Für welche Aufgaben werden die Mehrstellen erforderlich?

- Den größten Zuwachs mit insgesamt 10,7 Stellen haben wir für Pflichtaufgaben der Feuerwehr vorgesehen. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Organisationsuntersuchung. Hierzu haben Sie im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 22.09.2016 bereits eine ausführliche Beschlussvorlage der Verwaltung erhalten. Sie haben dort den Stellenmehrbedarf anerkannt.
- Weitere refinanzierten Stellen im Umfang von 5,9 sind für das Ordnungsamt, das Standesamt, das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und das Amt für Verkehr vorgesehen.
- Darüber hinaus sind entsprechend des Ratsbeschlusses vom 28.04.2016 zur Unterstützung des Wirtschaftsdezernenten 2 zusätzliche Stellen vorgesehen. Weitere 2 zusätzliche Stellen sind für die Verkehrsplanung vorgesehen. Das liegt Ihnen heute zur gesonderten Beschlussfassung vor.
- Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2017 enthält ferner 2,9 Mehrstellen für gestiegene Aufgaben im Bereich der Personalsachbearbeitung, der Prüfung von Großveranstaltungen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Diese Bedarfe können nicht durch Mehrerträge refinanziert oder durch anderweitigen Stellenabbau gedeckt werden, sie sind aus Sicht der Verwaltung unabweisbar. Da es sich um Teilzeitstellen handelt, haben wir auf gesonderte Vorab-

---

<sup>9</sup> Folie

Befassung in den Fachausschüssen verzichtet und stellen sie mit dem Stellenplan zu Ihrer Entscheidung.

Ergänzend möchte ich noch folgende Hinweise geben:

- Bei den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen kommt es beim **Umweltbetrieb** zu Mehrstellen. Insgesamt 9 Stellen sind für gestiegene Anforderungen in der Grünpflege, auf den Wertstoffhöfen und in der Stadtentwässerung vorgesehen. Außerdem sollen 5 Verfügungsstellen für leistungsgewandelte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingerichtet werden.
- Für die **Zentrale Ausländerbehörde** sollen 2017 18 Mehrstellen eingerichtet werden, dazu zählt aber im Wesentlichen die Umwandlung von 15 überplanmäßigen Personaleinsätzen in der 2016 errichteten Zentrale Rückkehrkoordination NRW. Alle Mehrstellen der ZAB im Teil 3 des Stellenplans sind zu 100% vom Land **gegenfinanziert**.
- Im Bereich der **Flüchtlingsbetreuung** ist es notwendig, das überplanmäßige Personal um weitere 14,9 Vollzeitkräfte **befristet** zu verstärken - dies trotz der derzeit geringen neuen Zuweisungen Geflüchteter. Jetzt geht es dabei weniger um Sofortmaßnahmen im Bereich der Unterbringung, sondern vielmehr um die verstärkte Begleitung der Geflüchteten bei der Integration in unsere Gesellschaft. Zusätzliches Personal wird
  - z.B. im Jugendamt vor allem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Amtsvormundschaften und erzieherische Hilfen benötigt.
  - Die Personalkosten sind ganz überwiegend über Kostenerstattungen des Landes gedeckt.
  - Auch im Kommunalen Integrationszentrum wollen wir mit Mitteln aus einem Landesprogramm zur Förderung der Integration das Personal noch einmal befristet verstärken.

Noch ein Wort zu den vorgesehenen **Stelleneinsparungen** von 10,6: Diese dienen fast ausschließlich der Erfüllung des Haushaltskonsolidierungspakets 2016 – 2020.

Sie sehen, dass wir in der Zeit von 2012 bis 2017 insgesamt 137 Stellen gestrichen haben. Gleichzeitig haben wir aber aus den

unterschiedlichsten Gründen 327 Stellen neu aufgebaut, von denen 284 refinanziert sind. Das heißt: **wir haben in der Verwaltung zwar immer mehr Köpfe und Hände, aber wir bezahlen immer weniger selber.**

## Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Der Personal- und Versorgungsaufwand wird 2017 235 Mio. € betragen und damit rd. 13 Mio. € höher liegen als im Vorjahr.

<sup>10</sup>

Was sind die wesentlichen Gründe für die Steigerung?

Zu gut zwei Dritteln wird der Personalaufwand durch Faktoren gesteigert, die wir **kommunal nicht direkt beeinflussen** können.

Hierzu zählen:

- die feststehenden Tarif- und Besoldungserhöhungen mit Mehrausgaben von allein rd. 5 Mio. €.
- Strukturelle und rechtliche Veränderungen - wie z.B. der neue Jubiläumsszuwendung, Zuschläge durch familienbezogene Veränderungen bei den Beschäftigten oder in der Altersversorgung - machen knapp 1 Mio. € aus.
- Für die im Krankheitsfall zu leistende Beihilfe kalkulieren wir 200.000 € mehr als im Vorjahr.
- Die Zuführungen für Rückstellungen bzgl. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich deutlich um ca. 2 Mio. €.

Direkt beeinflusst wird die Steigerung zu gut einem Drittel durch zusätzliches Personal.

- Das für 2017 vorgesehene zusätzliche Personal und die Restwirkung der in 2016 erfolgten Personalverstärkung bewirken rd. 5 Mio. €.

---

<sup>10</sup> Folie

- Dieser Anstieg wird durch die Stelleneinsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 0,5 Mio. € abgemildert.

Wichtig ist mir aber an dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass ein erheblicher Teil der Mehraufwendungen für zusätzliches Personal durch entsprechende Mehrerträge an anderen Stellen im Haushalt refinanziert wird.

Unser Ziel ist der **Haushaltsausgleich** in **2022**

Im Haushaltsplanentwurf 2017 steht für das Jahr 2022 eine schwarze Zahl: 4 Mio. €. Sie ist das Ergebnis der Hochrechnung aller heute bekannten und zu Grunde zu legenden Entwicklungen in der Zukunft. Es gibt aber eine Reihe von **Unwägbarkeiten** und Risiken auf dem Weg dahin.

<sup>11</sup> Eine Änderung, die sich bis 2022 auswirken könnte, ist aktuell angekündigt. Ich meine die Anhebung des **Hebesatzes** der **Landschaftsumlage**. Diese beträgt zur Zeit rund 90 Mio Euro. Wir haben bereits gegenüber dem Jahreswert 2016 zusätzliche 5,8 Mio. € im 2017er Ansatz eingerechnet. Darüber hinaus sollen nach einer aktuellen Ankündigung des LWL, Stand heute, weitere 4,2 Mio. € an Umlage zu zahlen sein. Allein diese gravierende Veränderung würde in der Fortschreibung bis 2022 den Haushaltsausgleich gefährden. Ich teile nicht die Auffassung des LWL, dass es rechtlich geboten ist, Risiken aus Gesetzentwürfen, die noch keine parlamentarische Zustimmung erfahren haben, in den LWL-Haushalt einzuplanen. Mit Rücksicht auf die Haushalte der kommunalen Mitglieder des LWL wäre es rechtlich genauso möglich, etwaige Belastungen, die sich im Haushaltsvollzug einstellen, durch eine Sonderumlage an die Mitglieder weiterzugeben. Das würde dann zu einem Zeitpunkt geschehen, zu dem auch die politisch zugesagten und erforderlichen Erstattungen geklärt und einplanbar sind. Die Entscheidung darüber wird in der Mitgliederversammlung des LWL getroffen.

Weitere Unwägbarkeiten liegen im Bereich **Flüchtlingsversorgung** und **Soziallasten**. Ich habe auf die Prognoseschwierigkeiten hingewiesen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass schnell zweistellige Millionenbeträge zusammenkommen.

---

<sup>11</sup> Folie

Außerdem steht im November die nächste **Steuerschätzung** an. Hoffen wir, dass die Entwicklung weiter positiv ist.

Diese Beispiele führen vor Augen wie schnell geänderte Bedingungen die Haushaltsentwicklung bis 2022 nachhaltig beeinflussen können.

Wir werden die Auswirkungen auf den Bielefelder Haushalt zu gegebener Zeit über die Veränderungsliste darstellen. Und ich hoffe, dass wir ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen den Haushaltsausgleich bis zur Verabschiedung des Haushalts darstellen können.

<sup>12</sup> Trotz allem gelingt es uns jetzt und in Zukunft **weitere Akzente** zu setzen.

- Die Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Bereichen Bildungs- und Städtebauinfrastruktur werden bis Ende 2018 umgesetzt sein. Auch wenn manche **Baustelle** nervt; denken Sie immer daran, dass wir die Infrastruktur zukunftsfest machen.
- Über die **Fahrradverkehrsförderung** ist in den letzten Wochen bereits viel gesprochen worden.
- Im **sozialen Wohnungsbau** werden wir uns auch mit den städtischen Tochtergesellschaften weiter engagieren. Wir wollen auch die sich uns aus der Konversion bietenden Chancen nutzen und damit noch in diesem Jahr beginnen.
- Auch das Thema „**Wissenschaftsstadt**“ beschäftigt uns in nächster Zeit ganz intensiv.

Bei all diesen zukunftsgestaltenden Vorhaben sind wir auf Förderung und Unterstützung angewiesen, die uns dankenswerter Weise vielfach zugesagt wurde.

---

<sup>12</sup> Folie

Mein **Dank** geht heute an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben. Sie haben den Prozess mit Erfahrung und Engagement gesteuert. Ich wusste immer, was ich als stellvertretender Kämmerer zu tun hatte. Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes für die erneute Teamleistung. Wir sehen das Ganze und wir verantworten es gemeinsam. Es ist gut, sich darauf verlassen zu können.

Mein **Appell** geht **an Sie**:

Lassen Sie uns gemeinsam den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiter beschreiten. Die ersten fünf Jahre sind fast geschafft. Der Weg für die nächsten fünf Jahre ist gangbar gemacht.

<sup>13</sup> Noch ein kurzer Blick auf den **Zeitplan**:

Die Fachausschüsse befassen sich bis zum 18.11.2016 mit dem Zahlenwerk. Der Finanz- und Beteiligungsausschuss berät dann in der Woche vor Weihnachten und der Rat beschließt den Haushalt dann kurz nach der Jahreswende.

Mit diesem winterlichen Ausblick enden meine heutigen Erläuterungen der Daten und Fakten für 2017.